

K U N D M A C H U N G

Am Mittwoch, den 16.02.2022 fand um 19:00 Uhr eine Gemeinderatssitzung statt.

T a g e s o r d n u n g

1. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zu der vom Bürgermeister vorgelegten Jahresrechnung für das Jahr 2021.
2. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zu der vom Bürgermeister vorgelegten Jahresrechnung 2021 und Voranschlag 2022 für die Gemeindegutsagrargemeinschaft
3. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe des Zwischenfinanzierungsdarlehens für die Errichtung des Kindergartens.
4. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zum Ansuchen von Mader Ludwig und Kauf einer Teilfläche der Gp. 353/1, KG Schmirn.
5. Beratung und Beschlussfassung über diverse Vergaben für die Errichtung des Kindergartens.
6. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zum Ansuchen von Mair Robert um Kauf einer Teilfläche der Gp. 52/3, KG Schmirn.
7. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zum Ansuchen von Pernlochner Josef um Kauf einer Teilfläche der Gp. 2131/2, KG Schmirn
8. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zum Antrag von Senfter Josef um Umwidmung im Bereich der Gp. 7/1, KG Schmirn.
9. Allfälliges:

E r l e d i g u n g

1. Der Bürgermeister hat die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 vorgelegt. Die Jahresrechnung weist Einzahlungen in der operativen Gebarung in Höhe von € 2.224.907,85 und Einnahmen in der investiven Gebarung in Höhe von € 158.223,63 auf. Die Summe der Auszahlung in der operativen Gebarung beträgt € 1.339.417,27 und die Summe der Auszahlung in der investiven Gebarung beträgt € 779.884,94. Die liquiden Mittel sind von einem Anfangsstand in Höhe von € 290.687,06 um € 107.309,18 auf einen Endstand von € 397.996,24 gestiegen. Davon befinden sich € 202.003,04 in der Zahlungsmittelreserve.

Die größten Zahlungen im Jahre 2021 waren:

Beitrag an den Gemeindeverband für Zuwendungen an ausgeschiedene Bürgermeister € 7.166,80; Wartungsverträge für Computerprogramme und Kopiergerät € 20.285,74; Versicherungen € 8.916,96; Öffentliche Abgaben (Grundsteuer, Wasser- und Kanalgebühr) € 9.751,44, Mitgliedsbeiträge an Institutionen € 11.412,51; Schülertransport € 13.539,22; Beiträge für Schulen und Kindergarten € 118.113,29 (VS St. Jodok Betriebsbeitrag € 12.364,24; NMS Gries Betriebsbeitrag € 53.584,24; NMS Gries Investitionsbeitrag € 11.384,69; Sonderschule Betriebsbeitrag € 10.478,90, Polytechnischer Lehrgang Betriebsbeitrag € 5.874,00; Kindergarten St. Jodok Betriebsbeitrag € 19.719,19; Betriebsbeiträge Kinderkrippe St. Jodok € 4.708,03); Beitrag an die Landesmusikschule € 29.070,87; Beiträge für Sozialhilfe, Behindertenhilfe und Jugendwohlfahrt € 169.191,00 (davon Sozialhilfebeitrag € 18.645,00; privatrechtliche Sozialhilfe € 60.274,00; Behindertenbeitrag € 71.440,00; Jugendwohlfahrtsbeitrag € 18.832,00), Investitionsbeitrag Annaheim € 17.628,56; bodengebunden Notfallrettung € 8.133,34; Landeskrankenhaus Hall € 20.349,84; Landeskrankenanstaltenfinanzierungsfonds € 135.011,40; Treibstoffe € 11.862,18; Instandhaltung Fahrzeuge (Traktor, Loipengerät) € 12.486,55; Versicherungen € 3.047,53; Asphaltierungen Gemeindewege € 96.539,43; Sanierung Rohrachbrücke € 69.993,58, Asphaltierung Siedlung Holzeben € 55.000,00; Traktorkauf € 112.772,24; Ankauf Schneepflug € 7.000,80; Betreuungsdienst Bachverbauung € 15.768,00; Verbrauchsgüter Streusand, Streusalz € 23.413,32; Heizöl Mehrzweckhaus € 6.064,78; Wasserleitung Hochmark € 185.747,05; Schuldendienst € 490.618,54 (davon Tilgung € 484.820,91 und Zinsen € 5.797,63); Beitrag Verbandskanal € 62700 (davon Betriebsbeitrag € 44.700,00 Schuldendienstbeitrag € 18.000,00); Müllabfuhr € 13.482,68; Betriebsbeiträge AWZ € 13.782,69; Investitionsbeitrag Recyclinghof € 149.800,00; Landesumlage € 12.290,33.

Die Jahresrechnung wird vom Kassier erläutert. Der Gemeinderat erhält nun die Möglichkeit zur Jahresrechnung Stellung zu nehmen. Eller Friedrich erklärt als Obmann des Überprüfungsausschusses, dass die Jahresrechnung am 01.02.2022 vorgeprüft wurde. Es wurden keine Unstimmigkeiten festgestellt.

Nachdem alle Fragen beantwortet sind, verlässt der Bürgermeister den Sitzungssaal und übergibt den Vorsitz an seinen Stellvertreter.

Der Bürgermeisterstellvertreter stellt den Antrag die vorgelegte Jahresrechnung zu genehmigen und dem Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen. Dieser Antrag wird mit 8 Zustimmungen und einer Stimmenthaltung angenommen.

2. Der Substanzverwalter BM Vinzenz Eller legt die Jahresrechnung 2021 und den Voranschlag 2022 für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Schmirn vor. Die Jahresrechnung weist Gesamteinnahmen in Höhe von € 208.236,65 und Gesamtausgaben in Höhe von € 255.343,01 auf. Somit ergibt sich ein Abgang in Höhe von € 47.106,36.

Lt. Voranschlag war ein Abgang in Höhe von € 30.000,00 geplant.

Die größten Ausgaben sind: Ausgaben für land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten (Schlägerungen, Aufforstungen...) € 139.592,51; Jagd und Fischerei € 6.536,10; Erstellung Waldwirtschaftsplan € 16.563,36; Steuern, öffentliche Abgaben € 26.146,96; Personalaufwand € 19.226,15; Beitrag an die Gemeinde € 45.000,--; Die größten Einnahmen sind: Einnahmen aus land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit € 91.058,56; Jagd, Fischerei € 49.042,37; Mieten, Pachten (Handymasten...) € 5.026,80; Beihilfen, Förderungen € 54.985,69; Bewirtschaftungsbeitrag € 6.860,54.

Der Voranschlag für das Jahr 2022 weist Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben in Höhe von € 140.900,00. Die größten Ausgaben im Jahr 2022 sind: Ausgaben für land- und forstwirtschaftliche Tätigkeit (Schlägerungen, Aufforstungen...) € 50.000,00; Jagd Fischerei € 6.500,00; Steuern und Abgaben € 18.000,00; Personalaufwand € 10.000,00; Beitrag an die Gemeinde € 45.000,00; Erstellung Waldwirtschaftsplan € 7.000,00.

Die größten Einnahmen sind: Einnahmen aus land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit € 40.000,00; Jagd und Fischerei € 49.000,00; Mieten Pacht, Dienstbarkeiten € 5.000,00; Beihilfen und Förderungen € 37.000,00;

Nach der Erläuterung der Jahresrechnung 2021 sowie des Voranschlages 2022 erklärt der Kassaprüfer Christoph Jenewein, dass er die Kassa am 24.01.2022 geprüft hat. Die Kassaführung ist in Ordnung. Es wurden keine Unstimmigkeiten festgestellt. Es ist jedoch festzustellen, dass in letzter Zeit der Kassastand rückläufig ist. Sein Vorschlag wäre, dass die Gemeinde auf die Entnahme der Substanzwerte verzichtet. Dazu erklärt der Substanzverwalter, dass dies im Jahre 2022 nicht gut möglich ist, da die Einnahme im Gemeindebudget eingeplant ist. Mit einem Verzicht hat sich der nächste Gemeinderat, vor der Budgeterstellung zu befassen.

Der Substanzverwalter stellt den Antrag, dass die Jahresrechnung 2021 mit Gesamteinnahmen von € 208.236,65 und Gesamtausgaben von € 255.343,01 sowie den Voranschlag 2022 mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 140.900,00 genehmigt werden. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen und dem Rechnungsleger die Entlastung erteilt.

3. Für die Finanzierung des Kindergartenbaues erhält die Gemeinde eine Bedarfswzuweisung. Diese wurde vom Land auf 3 Jahre aufgeteilt. Für die Jahre 2023 und 2024 beträgt diese insgesamt € 600.000,00. Damit die Baukosten vorfinanziert werden können ist die Aufnahme eines Darlehens notwendig. Auf Grund der Ausschreibung dieses Darlehens sind folgende Angebote eingelangt:

Laufzeit bis 31.12.2024 wobei eine vorzeitige Tilgung möglich ist (nach Zuteilung der Bedarfswzuweisung im Jahre 2023 und 2024).

Darlehenshöhe € 600.000,00

Zinssatz: 6-Monats-Euribor (Ausgangsbasis Zinssatz per 03.01.2022)

Tiroler Sparkasse Zinssatz gefloort	0,15 %
UniCredit Bank Austria	0,151 %
Raiffeisen Bank Wipptal	0,20%
Hypo Tirol Bank	0,25 %

Festgestellt wurde, dass die Hypo Tirol Bank als einzige einen 3-Monats-Euribor angeboten hat. Da sie den höchsten Zinssatz haben ist dies nicht entscheidend.

Der Gemeinderat nimmt die Angebote zur Kenntnis und beschließt einstimmig, dass das Darlehen in Höhe von € 600.000,00 mit einer Laufzeit bis längstens 31.12.2024 bei der Tiroler Sparkasse zu einem Zinssatz (6 Monats-Euribor) in Höhe von 0,15 % aufgenommen wird. Lt. Angebot ist der Zinssatz mit 0,15 % gefloort.

4. Mader Ludwig, Siedlung 185, hat um Ankauf einer Teilfläche der Gp. 353/1 mit einem Ausmaß von ca. 30 – 40 m² Grund angesucht. Er plant die Errichtung einer Garage. Dafür würde er einen ca. 2 m breiten Streifen entlang seiner Grundgrenze zum Spielplatz kaufen. Gleichzeitig könnte die derzeitige Grenze zum Gemeindeweg hin begradigt werden. Durch das Entfernen der bestehenden Mauer würde sich auch eine deutliche Sichtverbesserung für den Verkehr ergeben. Der Gemeinderat nimmt das Ansuchen zur Kenntnis. Nach eingehender Diskussion wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:
Grundsätzlich bestehen gegen den Kauf der angeführten Teilfläche durch Mader Ludwig keine Einwände. Auch der Erwerb jener Fläche, die durch die Begradigung der Grenze zum Gemeindeweg hin entsteht, wird befürwortet. Als Bedingung wird jedoch festgelegt, dass vorher ein Konzept vorgelegt werden muss, dass eine Umsetzung des Projektes möglich ist. Sobald dies vorliegt, wird sich der Gemeinderat nochmals mit dem Grundkauf bzw. Grundtausch nochmals befassen.
5. Für den Neubau des Kindergartens wurden einige Ausschreibungen durchgeführt. Auf Grund der eingelangten Angebote beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Aufträge nach dem Billigstbieterprinzip an folgende Firmen vergeben werden:

Abbruch und Erdbauarbeiten – Fa. Ernst Derfesser GmbH
Baumeisterarbeiten – Ing. Hans Bodner BaugmbH
Zimmermann- und Holzbauarbeiten – Schafferer Holzbau GmbH

6. Mair Robert und Ursula, wohnhaft in 6154 Schmirn, Schmirn-Leite 86a, haben um Kauf einer Teilfläche der Gp. 52/3, KG Schmirn, mit einem Ausmaß von ca. 130 m² angesucht. Die Fläche wird als Abstandsfläche für geplante Baumaßnahmen beim Gebäude auf Gp. 11 benötigt. Der Gemeinderat nimmt das Ansuchen zur Kenntnis und beschließt einstimmig, dass die Teilfläche der Gp. 52/3, mit einem Ausmaß von ca. 130 m² an Robert und Ursula Mair verkauft wird. Der Verkaufspreis wurde in der Sitzung am 09.10.2006 indexgebunden festgelegt. Die Berechnung erfolgt nach dem Vorliegen des Vermessungsplanes. Die Kosten für die Vermessung, Vertragserstellung und Grundbuchseintragung gehen zu Lasten des Käufers.
7. Pernlochner Josef, wohnhaft in 6154 Schmirn, Schmirn-Leite 77, hat um Kauf einer Teilfläche der Gp. 2131/2, KG Schmirn, mit einem Ausmaß von 16 m² angesucht. Im Zuge von Vermessungsarbeiten wurde festgestellt, dass die sich im Eigentum des Kaufwerbers befindende Betonmauer teilweise auf der Gp. 2131/2 errichtet wurde. Durch den Grundkauf könnte dieser Missstand behoben werden. Der Gemeinderat nimmt das Ansuchen zur Kenntnis und beschließt einstimmig, dass die erwünschte Teilfläche der Gp. 2131/2, mit einem Ausmaß von 16 m² an Pernlochner Josef verkauft wird. Der Verkaufspreis wurde in der Sitzung am 09.10.2006 indexgebunden festgelegt. Die Berechnung erfolgt nach dem Vorliegen des Vermessungsplanes. Die Kosten für die Vermessung, Vertragserstellung und Grundbuchseintragung gehen zu Lasten des Käufers.

Da sich die Gp. 2131/2 im öffentlichen Gut – Wege befindet beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass diese Teilfläche aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden wird, da sie als Verkehrsfläche nicht benötigt wird.

8. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schmirn gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom/n Planer/in AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 21.12.2021, mit der Planungsnummer 349-2021-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schmirn im Bereich 7/1 KG 81208 Schmirn (zur Gänze/zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schmirn vor: Umwidmung Grundstück 7/1 KG 81208 Schmirn rund 73 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tiefgarage, Holzpelletslager in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Garage und Lager sowie rund 44 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tiefgarage, Holzpelletslager in Freiland § 41 sowie rund 95 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Garage und Lager

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

9. Allfälliges:
- a. Bgm-Stv. Christian Eller hat heute seine letzte Sitzung, da er bei den stattfindenden Gemeinderat- und Bürgermeisterwahlen nicht mehr kandidieren wird. Mit Ablauf dieser Periode hat er 24 Jahre als Gemeinderat, davon 6 Jahre Vizebürgermeister, hinter sich und findet, dass jetzt der ideale Zeitpunkt gekommen ist sich aus dem Gemeinderat zu verabschieden. Er bedankt sich allen Gemeinderäten für die angenehme Zusammenarbeit und wünscht den Kandidaten der nächsten Wahl ein gutes Ergebnis und weiterhin ein derart gutes Arbeitsverhältnis wie er es in den letzten Perioden erleben durfte.

Der Bürgermeister

Angeschlagen am: 23.02.2022

Abgenommen am: